

Albrecht Hauser

Wirklich kein Zwang im Glauben?

**Religionsfreiheit und
Menschenrechte aus islamischer
Sicht – eine theologische
Betrachtungsweise**

***Institut für
Islamfragen***
Sonderdruck Nr. 7

ifi

Inhaltsverzeichnis

Menschenrechte und Religionsfreiheit – wo stehen wir?	3
Religions(un)freiheit aus islamischer Sicht	4
Das islamische Rechtsverständnis und die Behandlung von Nichtmuslimen	9
Religionsfreiheit und die Apostasie-Gesetzgebung im Islam	13
Kann länger Schweigen nicht Unrecht sein?	16
Anmerkungen	20
Impressum	22

Wirklich kein Zwang im Glauben? Religionsfreiheit und Menschenrechte aus islamischer Sicht – eine theologische Betrachtungsweise¹

Albrecht Hauser

Menschenrechte und Reli- gionsfreiheit – wo stehen wir?

Mangelnde Religionsfreiheit und Verletzung der Menschenrechte sind nichts Neues in der menschlichen Geschichte. Wir hätten wohl einige der großen Briefe des Apostel Paulus nicht, wenn er nicht immer wieder um des Glaubens willen im Gefängnis gewesen wäre. Die Kirche Jesu Christi wuchs gerade in ihren ersten 300 Jahren trotz mangelnder Religionsfreiheit. Erst unter dem Kaiser Konstantin (306 – 337), ab dem Jahre 312, gewann der christliche Glaube zunehmend auch staatliche Anerkennung im römischen Reich. Die Verfolgung der Christen und die Ausbreitung des christlichen Glaubens standen schon seit der Geburtsstunde des christlichen Glaubens in einer gewissen Ko-Relation, denn als die Jünger Jerusalem unter Verfolgung verließen, entstanden neue Gemeinden an Orten wie Antiochien, Damaskus und andernorts (Apostelgeschichte 8,1–4). Besonders die

Apostel lehren, dass Verfolgung die Kirche nicht zu Entmutigung und Aufgabe führen soll, sondern dass gerade in Zeiten der Verfolgung Jesus Christus besonders gegenwärtig ist und seinen Kindern beisteht. Mitten im Leiden und der Verfolgung stärkt der Herr die Seinen mit Glaubensmut und Zuversicht, damals wie heute (Römer 5,3–5; 1. Petrus 1,6–7).

Wenn wir die Geschichte der Kirchen in Europa betrachten, können wir feststellen, dass dort, wo der Staat sich besonders mit einer Kirche oder Konfession verbunden wusste, abweichende Glaubensrichtungen zum Teil heftig verfolgt wurden. Wo immer eine Kirche territoriale Besitzmentalität aufweist, wurden und werden „Abweichler“ benachteiligt, in ihrer Freiheit eingeschränkt und zum Teil verfolgt. Religionsfreiheit, wie wir sie heute kennen, ist eigentlich das Resultat der nachreformatorischen Religionskriege, bei denen z.

T. viel Blut geflossen ist – einschließlich der Französischen Revolution ab 1789, die sich „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ auf ihre Fahnen geschrieben hatte. Durch den Religionsfrieden von Augsburg 1555 wurde erst der Weg dazu eröffnet, dass verschiedene Konfessionen nebeneinander bestehen konnten. Allerdings war es allein die Entscheidung des jeweiligen Herrschers, ob sein Land katholisch oder evangelisch wurde (*cuius regio, eius religio*). Das Individuum hatte keine freie Wahl. Erst mit dem Westfälischen Frieden von 1648 gewann der Gedanke Raum, dass die Konfession des Herrschers nicht zwangsweise der Glaube seiner Untertanen sein muss und bei einem Konfessionswechsel des Herrschers die Untertanen diesen Wechsel nicht unbedingt nachvollziehen mussten.²

Die bittere Erfahrung all derer, die aus Mangel an Religions- und Glaubensfreiheit Europa verlassen haben und zu den Gründungsvätern Amerikas gehören, hat wesentlich dazu beigetragen, dass in der Amerikanischen Verfassung eine Trennung von Staat und Kirche ebenso wie auch die individuelle Religionsfreiheit verankert ist. Im „alten Europa“ waren weder die katholischen noch die evangelischen Kirchen die Schrittmacher der Religionsfreiheit. Im Gegenteil, beide haben die Täuferbewegung (Anabaptisten) und andere nichtkirchliche Gruppierungen verfolgt. Es war die Aufklärung, die die kirchlichen Autoritäten zwang, ihre Theologie im Blick

auf Religionsfreiheit, Gedanken- und Gewissensfreiheit zu überdenken.

Religions(un)freiheit aus islamischer Sicht

Führende christliche Persönlichkeiten haben bei der Formulierung der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen, die am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der UN verabschiedet wurde, mitgewirkt. Die bittere Erfahrung der Geschichte, gepaart mit dem Wissen, dass wir Menschen nach Gottes Bild geschaffen sind und daher eine unantastbare Würde haben, veranlassten eine Persönlichkeit wie Dr. O. Frederick Nolde, sich bei den Bemühungen der UN wesentlich mit zu beteiligen. Die Kirchen Amerikas betrachteten Religionsfreiheit als ein internationales Grundrecht und haben daher auch Dr. Nolde schon im Jahre 1943 beauftragt, sich als Vertreter der Kirchen in internationalen Gremien einzubringen und darauf hinzuwirken, dass eine universale Erklärung der Menschenrechte ausgearbeitet wird, die auch die Religionsfreiheit thematisiert. Entsprechende Formulierungen der Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten wurden, unter der Leitung von Dr. Nolde, auf der ersten Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen im August 1948 begrüßt. Dr. Nolde formulierte für die anschlie-

ßende Sitzung der UN, welche in Paris die Universale Menschenrechtserklärung vorbereitete, den bekannten Artikel 18, in dem die volle Religionsfreiheit garantiert wird:

“Jedermann hat das Recht auf Gedenken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Unterricht, Ausübung, Gottesdienst und Beachtung religiöser Bräuche zu bekunden.“

Es handelt sich bei dieser Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 um eine politische Absichtserklärung, die nicht unmittelbar einklagbar ist. Wohl aber ist der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) vom 19. Dezember 1966 rechtsverbindlich und wurde von 149 Staaten ratifiziert, darunter auch von etlichen islamischen Staaten. Hierin ist im ebenfalls im Artikel 18 zu lesen:

“(1) Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden.

(2) Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde.

(3) Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlichen vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.

(4) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Freiheit der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds oder Pflegers zu achten, die religiöse oder sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen.“³

Während die Universale Menschenrechtserklärung von 1948 die internationalen Rahmenbedingungen geklärt und einen Konsens geschaffen hat, wurde es in den 60iger Jahren des vergangenen Jahrhunderts notwendig, eine rechtsverbindliche Form für die Erklärung zu finden. Viele neue, unabhängige Staaten, die bei der Gründung der UN im Jahre 1948 nicht dabei gewesen waren, galt es mit ins Boot der Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit zu nehmen.

Wenn dabei auch mehr oder weniger ein internationaler Konsens erzielt wurde, schlich sich leider schon nach der Islamischen Revolution 1979 langsam der Gedanke eines „kulturellen Relativismus“ ein.⁴

Natürlich gibt es noch andere, international verpflichtende Erklärungen der UN, welche die Menschenrechte tangieren, so auch die Menschenrechtscharta der Europäischen Union. Beim Lesen der relevanten Dokumente des UN Hohen Kommissariats für Menschenrechte in Genf ist ersichtlich, wie verschiedene religiöse oder ideologische Interessengruppen seither versuchen, die universalen Menschenrechte zu relativieren und auszuhöhlen, in dem sie deren Universalität infrage stellen und durch Gegenpositionen und Scheinargumente die Knackpunkte eliminieren wollen.

So haben Muslime das Büro der UNESCO in Paris im Jahre 1981 dazu benutzt, um eine „Universale Islamische Menschenrechtserklärung“ zu veröffentlichen. Sie wurde weiter entwickelt und so kam es, dass bei der 19. Islamischen Außenministerkonferenz der OIC- der Organisation der islamischen Konferenz in Kairo am 5. August 1990 - „Die Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam“ verabschiedet und von den 45 islamischen Mitgliedsstaaten ratifiziert wurde. Trotz eines modernen Sprachgebrauchs wird in dieser islamischen Erklärung deutlich, dass hier der Versuch unternommen wird, die universalen Menschenrechte islamisch zu deuten und zu relativieren.

Artikel 1 fängt gleich an: „(a) Alle Menschen bilden eine Familie, deren Mitglieder durch die Unterwerfung unter Gott vereint sind und alle von

Adam abstammen. Alle Menschen sind gleich an Würde, Pflichten und Verantwortung, und das ohne Ansehen von Rasse, Hautfarbe, Sprache, Geschlecht, Religion, politischer Einstellung, sozialem Status oder anderen Gründen. Der wahrhaftige Glaube ist die Garantie für das Erlangen solcher Würde auf dem Pfad zur menschlichen Vollkommenheit.

(b) Alle Menschen sind Untertanen Gottes, und er liebt die am meisten, die den übrigen Untertanen am meisten nützen, und niemand ist den anderen überlegen, außer an Frömmigkeit oder guten Taten.“

Artikel 18a stellt zwar fest: „Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Sicherheit, auf Sicherheit seiner Religion, seiner Angehörigen, seiner Ehre und seines Eigentums,“ und in Artikel 10 heißt es: „Der Islam ist die Religion der reinen Wesenart. Es ist verboten, irgendeine Art von Druck auf einen Menschen auszuüben oder seine Armut oder Unwissenheit auszunutzen, um ihn zu einer anderen Religion oder zum Atheismus zu bekehren.“, in den letzten beiden Artikeln ist dann aber doch zu lesen:

Artikel 24: „Alle Rechte und Freiheiten, die in dieser Erklärung genannt wurden, unterstehen der islamischen Scharia.“

Artikel 25: „Die islamische Scharia ist die einzig zuständige Quelle für die Auslegung oder Erklärung jedes einzelnen Artikels dieser Erklärung.“⁴⁵

Die Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) wurde im Jahre 1969 gegründet, um die westliche Hegemonie in den Internationalen Organisationen zu überwinden. Die OIC versteht sich als die neue, moderne Form des Kalifats, da das alte Kalifat mit dem Zerfall des Osmanischen Reiches im Jahre 1926 verloren ging.⁶ Die OIC wurde beim ersten islamischen Gipfeltreffen in Rabat, Marokko, im Jahre 1969 gegründet. Anlass hierfür war ein Brandsatz in der Al Aqsa Moschee in Jerusalem und die schwelende Palästinafrage. Damals kamen 24 Könige und Staatsoberhäupter nach Marokko, um die OIC zu gründen, um ein koordiniertes und abgestimmtes islamisches Vorgehen in internationalen Gremien zu erzielen und um islamische Interessen zu vertreten, einschließlich der Da'wa [islamischen Mission] und der islamischen Entwicklungsinteressen. Heute hat die OIC 57 Mitgliedsstaaten mit zahlreichen Institutionen, einschließlich einer islamischen Entwicklungsbank. Im Jahre 1970 nahm die Außenministerkonferenz der Islamischen Staaten ihre Arbeit auf. Das vorläufige Büro der OIC ist in Jeddah, Saudi Arabien, angesiedelt und wird nach der angestrebten „Befreiung“ Jerusalems in diese Stadt umziehen. In der Gründungscharta der OIC ist zu lesen: „Wir bestätigen unsere Verpflichtung zur UN Charta und den fundamentalen Menschenrechten, deren Zielsetzung und Prinzipien eine fruchtbare Kooperation unter

den Menschen gewährt.“⁷ Zusehends aber ist festzustellen, dass islamische Staaten keine Mühe scheuen, ihre islamischen Menschenrechtsvorstellungen über die universalen Menschenrechtserklärungen der UN zu stellen. Es wird dabei alles Mögliche unternommen, um den Geist und Buchstaben der aus islamischer Sicht defizitären UN Menschenrechtserklärungen durch islamische Vorstellungen zu ergänzen und zu „islamisieren“. Die OIC spielt übrigens überall dort eine wichtige Rolle, wo einzelne islamische Länder die vollständige Einführung der Scharia proklamieren.

Beim 3. Islamischen Gipfeltreffen der OIC im Jahre 1981 ist daher in den Dokumenten zu lesen: „Striktes Befolgen des Islams und der islamischen Prinzipien und Werte in der Lebensgestaltung vermitteln den höchsten Schutz für die Muslime gegenüber den Gefahren, mit denen sie sich konfrontiert sehen. Der Islam ist der einzige Weg, der ihnen Stärke, Würde, Wohlstand und eine bessere Zukunft gewährleistet. Der Islam ist die einzige Bürgschaft und Garantie eines authentischen Schutzes für die Umma (islamische Gemeinde) im Blick auf den tyrannischen Einfluss des Materialismus. Er (der Islam) ist ein kraftvolles Stimulans für die Führer und das Volk im Befreiungskampf der Heiligen Stätten und um seinen rechtmäßigen Platz in der Welt zu erlangen, nämlich im Konzert der Nationen dafür Sorge zu

tragen, dass Gleichheit, Frieden und Wohlstand für die ganze Menschheit erzielt wird.“⁸

Schon im Jahre 1981 hat der Vertreter des Iran bei der Vollversammlung der UN mitgeteilt, dass die Universale Menschenrechtserklärung als eine säkulare Interpretation der Judo-Christlichen Tradition betrachtet würde. Muslime könnten sie daher nicht übernehmen (to implement). Der iranische Vertreter sagte weiter, dass, wenn es zu einer Wahl und Übereinkunft kommen müsste zwischen der „UN Menschenrechtserklärung“ und dem im Iran gültigen „göttlichen Gesetze seines Landes“, sein Land immer das islamische Gesetz wählen würde.⁹

Was sich hier in der UN Vollversammlung abgespielt hat, veranschaulicht die Umsetzung einer islamischen Da'wa- Strategie [Missionsstrategie] auf dem internationalen diplomatischen Parkett. Dies verdeutlicht, wie islamische Lobbyisten und Vertreter in internationalen Gremien bewusst islamische Interessen vertreten, auch wenn dies oft verschleiert wird. Das Ziel dabei ist, dass die islamische Scharia internationale Anerkennung findet und als Teil der „universalen“ Erklärungen, die sich mit Menschenrechten befassen, angesehen wird. Im letzten Grunde geht es hier um die Islamisierung der internationalen Menschenrechte. Dies ist eine Entwicklung, die klar erkannt und der gewehrt werden muss, wenn wir uns eines Tages im Westen nicht

in einer Dhimmi-Situation befinden wollen [Dhimmi = schutzbefehlener, rechtlich benachteiligter Jude oder Christ im islamischen Gebiet], in der dann womöglich sogar im Westen „Abfall vom Islam“ strafbar wäre. Nichts weniger streben die Nadelstreifenanzug tragenden Islamisten im Westen an. Dies wird gelingen, wenn wir Muslimen einen Status des „unterschiedlichen Rechtes“ in einem freiheitlichen demokratischen Staat zubilligen würden.

Die Islamische Weltliga (Rabita) organisierte im Februar 2000 in Rom ein internationales Symposium über Menschenrechte im Islam. Dieses Symposium rief „die Regierungen der Welt, wie auch die internationalen Organisationen und Einrichtungen auf, objektiv die internationalen Erklärungen und Menschenrechtskonventionen unter die Lupe zu nehmen, um gewisse Lücken to schließen, und um sie in Einklang zu bringen mit der aktuellen Wirklichkeit.“ Der Bericht verdeutlicht, was mit „aktueller Wirklichkeit“ gemeint ist, nämlich, dass die islamische Scharia nötig ist, um diese Lücken in den Erklärungen und Konventionen der UN zu schließen.

Der Konferenzbericht geht sogar noch etwas wagemutiger weiter und beantragt eine Revision der Allgemeinen Menschenrechts-Erklärung der UN. Dieser Konferenzbericht ruft die internationale Staatengemeinschaft dazu auf, anzuerkennen, „dass das Einhalten des islamischen Gesetzes

zum Verstehen der Menschen beiträgt und internationale Stabilität garantiert. Menschenrechte sind in der Tat im Islamischen Gesetz gegründet.“¹⁰

In der verlesenen Grußbotschaft des Generalsekretärs der UN, Kofi Annan ist zu lesen: „Menschenrechte sind der Ausdruck einer Tradition der Toleranz in allen Kulturen und bilden die Grundlage für Frieden und Fortschritt. Menschenrechte, richtig verstanden und gerecht interpretiert, sind fremd in keiner Kultur und heimisch in allen Nationen.“ Kofi Annan zitierte dann aus einem Brief des vierten Kalifen, Imam Ali, der nach der Eroberung Ägyptens „den dortigen Gouverneur anwies, alle seine Untertanen mit Milde und Toleranz zu regieren, da deine Untertanen ... deine Brüder in der Religion und deinesgleichen Mitgeschöpfe sind.“ Dieser Brief verdeutlicht in einer subtilen Weise, wie eine diplomatische Sprache die geschichtliche Wirklichkeit und tatsächlichen Herausforderungen verschleiern helfen. In diesem geschichtlichen Falle wird nämlich die historische Wirklichkeit verdreht und verharmlost, ja neu geschrieben. Die Untertanen, die nicht Muslime wurden, sind damals in Ägypten als Dhimmis, das heißt, als Zweite-Klasse-Bürger behandelt worden und mussten die Kopfsteuer (jizya) bezahlen. Auch ist viel Blut bei der damaligen Islamisierung geflossen. Die Kopten wurden in ihrem eigenen Land ihrer Zivilrechte als

gleichwertige Bürger beraubt und wurden zu besiegten und gedemütigten Bürger in ihrem eigenen Land.

Dieses Symposium in Rom im Millenniums-Jahr 2000 hat eine 14-Punkte Erklärung mit der Begründung verabschiedet, dass alles Leben unter das Gesetz Allahs zu stellen sei. Im Artikel 1 und 5 ist zu lesen:

“1. Der Islam ist sowohl Glaube als auch Gesetz (Scharia). Er bietet umfassende Rahmenbedingungen für das menschliche Leben auf dieser Erde, in dem Gerechtigkeit geschaffen wird, die Würde des Menschen schützt und seine friedvolle Existenz mit anderen sichergestellt wird.

2. Respekt vor dem religiösen Glauben in Gott und ein Leben nach den göttlichen Prinzipien schaffen ist eine gesunde Grundlage, um Kooperation und eine friedliche Koexistenz zu erzielen, ein besseres Leben für die Menschheit zu sichern.“ Hier soll also vermittelt werden, dass das Leben unter der Scharia für alle Menschen gut sei, auch wenn die geschichtlichen Fakten eine andere Sprache sprechen.

Das islamische Rechtsverständnis und die Behandlung von Nichtmuslimen

Nichtmuslime werden im Islam nicht gleichbehandelt. Keine neue Geschichtsdeutung kann diese geschichtliche und gegenwärtige Tatsache aus dem Weg räumen. Der Ruf

nach der Scharia bedeutet auch der Ruf nach Unterdrückung all derer, die nicht Muslime werden wollen. Nicht-Muslime verlieren unter der Scharia ihre Gleichberechtigung. Alles, was die UN in ihrem langen Ringen um Religionsfreiheit und Menschenrechte errungen hat, würde preisgegeben werden, wenn dies akzeptiert würde. Unsere universalen Menschenrechte dürfen ihre universale Gültigkeit nicht verlieren und durch religions-ideologische Lobbyisten nicht relativiert werden. Wo immer in den letzten Jahren die Scharia oder Teile der Scharia (besonders die Straf-Gesetze - die Hudud Gesetze der Scharia - eingeführt wurden, gab es massive Menschenrechtsverletzungen. Nigeria, aber auch der Sudan liefern Beispiele, wie offen und subtil Konflikte bewusst ausgelöst wurden und werden und wie die islamischen Kräfte eines Landes die Politiker manipulieren und die universalen Menschenrechte mit Füßen treten. Die islamische Geschichte, wie auch die gegenwärtigen Entwicklungen in Nigeria, Pakistan, Ägypten und Indonesien verdeutlichen, wie in solchen geschichtlichen Prozessen die nichtmuslimischen Bürger als Zweite-Klasse-Bürger im eigenen Land behandelt und unterdrückt werden.

Der Islam versteht sich seit seinen Anfängen als Einheit von Glaube und Politik. Diese Einheit von Religion und Staat (arab. *din wa-daula*) ist in der Biographie Mohammeds und der

Frühzeit des Islam in Medina begründet. Der heute erstarkende politische Islam erhält seine Inspiration aus der Rückbesinnung auf diesen Urislam. Die frühe islamische Gemeinschaft (arab. *umma*) in Medina mit Mohammed als ihrem geistlichen und weltlichen Führer, bestimmte wie die Frühzeit des Islam den Gang und die Entwicklung der islamischen Jurisprudenz in den ersten 300 Jahren dieser expandierenden Religion. Die Quellen der Scharia sind der von Theologen ausgelegte Koran¹¹, die Hadithe (die dokumentierten und verifizierten Aussprüche Muhammads) und sein (aus islamischer Sicht) vollkommenes und modellhaftes Leben. Weiter wird die islamische Gesetzgebung ermöglicht durch einen Konsens (arab. *ijma*) der Weggenossen Muhammads und durch Analogieschlüsse der Gelehrten (arab. *qiyas al-'ulama*). Die grundlegenden Interpretationen und Verhaltensmuster des frühen Islam bilden die Grunddokumente des orthodoxen Islam. Die immer wieder deutlich werdende, tief verwurzelte Ablehnung jeglicher Neuerung im Lichte der modernen Welt ist hierin begründet und kann auch nicht durch ein „Wunschbild Islam“ schöngeredet werden.

Da es sich vom Islam her bei der Scharia nicht um Menschenrecht, sondern um unwandelbares göttliches Recht handelt, sehen die Islamisten in jeglicher „Neuerung“ einen potenziellen Abfall vom Islam. Daher werden auch vermehrt auf

internationalem Parkett Vertreter der islamischen Welt die Scharia ins Gespräch bringen und zunächst durch Da'wa [Mission] einladen, freiwillig die Scharia zu akzeptieren. Doch müssen wir uns im Klaren sein, dass auch der Jihad [die Anstrengung für die Sache Allahs] in allen Ausprägungen längerfristig als ein diesen Prozess beschleunigendes „Hilfsmittel“ eingesetzt und von Islamisten nicht verschmäht werden wird. Die in manchen Städten Englands und Frankreichs sich anbahnenden und immer wieder aufflammenden kommunalen Konflikte müssen in diesem Lichte gesehen werden. Dies bedeutet aber auch, dass bei Muslimen das politische Denken und Handeln von einer geteilten Weltsicht beeinflusst wird: von der Sicht eines „dar ul-Islam“ und eines „dar ul-harb“ [des „Haus des Islam“ und des „Haus des Krieges“], beeinflusst wird, die auch im 21. Jahrhundert nicht nur in den Köpfen der Islamisten verankert ist. Es ist deutlich festzustellen, dass in allen inzwischen unabhängigen früheren islamischen Kolonialländern, die bei ihrer Unabhängigkeit oft eine Zivilgesetzgebung nach europäischem Vorbild angenommen hatten, diese Zivilgesetzgebung inzwischen zurückgedrängt wurde und noch wird. Dies ist meines Erachtens der Versuch der konservativen islamischen Kräfte in diesen Ländern, wieder vor-koloniale Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Gesetzgebung der islamischen Scharia zu

unterstellen. Man denkt und erhofft sich, dass man auf diesem Weg den verloren gegangenen Glanz der islamischen Geschichte wiederzugewinnen. Leider geschieht diese Entwicklung überall auf Kosten aller, die sich den „dar ul-Islam“ nicht zu eigen machen und in ihren Ländern demokratische und säkulare Vorstellungen verwirklicht sehen wollen.

Nun aber ist erkennbar, wie durch die OIC und die islamischen Vertreter in internationalen Gremien der Versuch unternommen wird, dem islamischen Recht größeren Raum einzuräumen. Dass sich dies nicht nur auf der Ebene der Menschenrechte abspielt ist klar, denn der Islam ist auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, so dass inzwischen das islamische Bankwesen global etabliert wird.

In diesem Vortrag geht es uns aber um die universalen Menschenrechte. Es muss daher allen freiheitsliebenden Menschen, welche die Universalen Menschenrechte schätzen, klar sein, dass wir es international, ohne Schaden zu leiden, nicht hinnehmen können, dass die universalen Menschenrechte durch einen partikularen Relativismus negiert werden. Keiner Ideologie oder Religion, welche die Gleichberechtigung aller Menschen im Sinne von Artikel 18 der UN-Menschenrechtserklärung nicht voll akzeptiert, sollte zugestanden werden, diese freiheitlichen Grundrechte der Menschheit so auszuhöhlen und zu relativieren,

wie dies heute bereits geschieht. Auf keinem ideologischen oder religiösen Altar – auch nicht auf dem der „political correctness“ – dürfen die internationalen Errungenschaften der letzten 60 Jahre im Blick auf Menschenrechte und Religionsfreiheit einfach geopfert werden. Der Islam behandelt z. B. nicht alle Menschen mit gleicher Würde, die nach dem Bild Gottes geschaffen sind und die Herrlichkeit Gottes widerspiegeln. Der Ruf nach der Scharia bedeute nämlich für alle, die sich der Rechtleitung des Islam nicht fügen, die Rolle eines Dhimmi [Schutzbefohlenen] einzunehmen und sich entsprechend untergeordnet zu verhalten. Tragisch dabei ist, dass Mangels eines geistigen und moralischen Rückgrats und vermeintlicher „political correctness“ heute schon viele im Westen diese Vorleistung eines Dhimmi erbringen und schweigen, wo ein deutliches Nein zu hören sein sollte.¹²

Wie ein Dhimmi-Dasein auch im 21. Jahrhundert auszusehen hat, kann durch eine Veröffentlichung der „Abteilung für Islamische Angelegenheiten“ der Saudi-Arabischen Botschaft in Washington D.C. illustriert werden: Auf dieser Webseite, die erst vor einigen Monaten geschlossen wurde und nun umgestaltet wird, war bis vor Kurzem zu lesen: „Muslime sind von Nichtmuslimen durch Kleidung zu unterscheiden (discriminated from). Es ist ihnen nicht erlaubt, verurteilungswürdige Taten und Gesten zu zeigen, die mit dem

Islam in Konflikt stehen, wie Kreuze und Glocken. Das Einhalten dieser Regeln fördert Einvernehmen unter (mit) den Muslimen und beseitigt alle Spuren der Feindschaft und des Hasses.“¹³

Es kann nicht genug betont werden, dass der Islam selbst in Ländern, wo die Zivilgesetzgebung allen Bürgern gleiche Rechte zugesteht, die Wirklichkeit für Nichtmuslime oft sehr bedrückend sein kann. In Nigeria haben z. B. inzwischen 12 Bundesstaaten ungeachtet der säkularen Verfassung des Landes die Scharia eingeführt. In manchen Staaten wurden bewusst Konflikte ausgelöst, um die nichtmuslimische Bevölkerung einzuschüchtern. In einigen dieser Bundesstaaten von Nigeria machen Muslime weit weniger als 50% der Bevölkerung aus, dennoch werden durch Hilfe des Sudan und Saudi-Arabiens jetzt Scharia-Gerichte etabliert und entsprechende Richter ausgebildet. Viele Menschenleben hat dieser Konflikt in den letzten Jahren schon gekostet. Problematisch ist es es, wenn Christen sich wehren und zurückschlagen, weil dies den Akteuren eine vermeintliche Rechtfertigung für politische Unruhen liefert, um wiederum in anderen Teilen des Landes Vergeltung üben zu können. Dies geschah z. B. am 13. Mai 2004 in und um Kano, als dort etwa 3000 Christen umkamen. Zuvor waren am 24. Februar 2004 im Plateau Staat in Yalwa 8 Kirchen gebrannt und 48 Christen

umgebracht worden. Am 3. Mai 2004 rächten sich die Christen und brachten in Yelwa 67 Muslime um (und nicht 630, wie berichtet wurde). Dieser Vorfall wurde dann einige Wochen später, also am 13. Mai 2004, als „Rechtfertigung“ für die Ausschreitungen in Kano bezeichnet.¹⁴

Religionsfreiheit und die Apostasie-Gesetzgebung im Islam

Der Artikel 18 der Universalem Menschenrechtserklärung gewährt einer Person ausdrücklich die Freiheit, seine Religion wechseln zu können. Dies wird im Islam grundsätzlich abgelehnt und verboten. Ein Hadith sagt: „Wer immer seine Religion wechselt, den tötet.“¹⁵ Muslime behaupten im Dialog gerne, dass der Islam für Frieden stehe und es in der Religion keinen Zwang gibt: „Es sei kein Zwang im Glauben. Klar ist nunmehr unterschieden das Recht vom Irrtum.“¹⁶ Doch diese Sure verbietet nur zwanghafte oder ungewollte Bekehrung zum Islam, gestattet aber Muslimen nicht, einen andern Glauben zu wählen. Zudem scheint dieser Vers ohnehin durch den „Schwertvers“ in Sure 9,5 abrogiert zu sein: Es besteht kein Zweifel daran, dass die Glaubens- und Gewissensfreiheit im Islam nicht gewährt werden, besonders dort nicht, wo diese Gewissensfreiheit mit dem islamischen Gesetz in Konflikt gerät.¹⁷

In unseren Tagen haben eine Reihe islamischer Intellektueller den Versuch gestartet, den Islam aus seiner geschichtlich-politischen Zwangsjacke zu befreien, indem sie es wagten, den friedlicheren mekkanischen (früheren) Suren eine höhere Bedeutung zuzumessen als den kriegischeren (späteren) medinensischen. Sie behaupteten, dass die Suren mit stärker sozio-politischen Inhalten aus der medinensischen Zeit eher zeitbedingt seien und heute angesichts der Moderne auch zeitbedingt zu interpretieren seien. Dafür werden diese muslimischen Intellektuellen prompt von der Al-Azhar Universität und Moschee, aber auch vom wohl einflussreichsten Rechtsgutachter des Senders al Jazeera, von Yusuf al-Qaradawi des Abfalls vom Islam bezichtigt und massiv bedroht.

Der leitende Sheikh der al-Azhar Universität bemerkt diesbezüglich: „Jedermann, der Zweifel äußert über die prophetische Rolle der Sunnah [des Vorbilds Muhammads] als Quelle der Gesetzgebung, handelt nach einem dem Islam feindlich gesonnenen Plan ... Wir haben kein Leben, keine Zukunft oder Größe in der Gesellschaft, es sei denn, wir halten fest an Koran und Sunnah. Es ist verpflichtend für uns alle, dass wir wie ein Mann gegen jedermann zusammenstehen, der die Sunnah angreift oder leugnet, denn die Gesetze zwischen den Menschen und Allah erhalten ihre Korrektur nicht ohne die Sunnah, denn dadurch werden

die Regeln im Detail erklärt and klar gestellt, auf was es ankommt.“¹⁸ Für Yusuf al-Qaradawi ist der Abfall vom Islam schon dadurch gegeben, dass Einzelne oder Gruppen vom Konsens der islamischen Lehre abweichen. Er ist der gegenwärtige Vorsitzende des Europäischen Fatwa-Rates. Wir sollten gut zuhören, wie er Apostasie (arab. ridda) definiert und aus welcher Richtung er die Gefahren für den reinen Islam kommen sieht. “Die muslimische Gesellschaft wird in unserer Generation mit einem gewaltigen Angriff mit schweren Attacken mit dem Ziel konfrontiert, sie zu entwurzeln. Und dies manifestierte sich durch die Invasion christlicher Missionare, die ihren mit dem westlichen Kolonialismus nahm und sich in der islamischen Welt und unter den islamischen Gemeinschaften und Minderheiten (außerhalb der islamischen Welt) fortsetzte ... und durch die kommunistische Invasion die ganzen muslimischen Länder in Asien und Europa zerstört und keine Mühe gescheut hat, den Islam zu eliminieren und ihn letztendlich aus dem Leben seiner Leute wegzunehmen ... und durch die dritte und schlimmste Invasion, nämlich die säkulare Invasion, die bis in unsere Tage anhält mitten im Herzen der islamischen Welt; manchmal geschieht dies offen, manchmal verdeckt, und verfolgt so den wahren Islam ...“

Und weiter: „Für die muslimische Gesellschaft, welche ihre Existenz bewahren will, ist es ein Muss, gegen

den Abfall (ridda) zu kämpfen, von wo immer und in welcher Form auch immer (dieser Angriff) geschieht. Er darf sich nicht wie ein Wildfeuer auf einem Stoppelfeld (field of thorns) ausbreiten.“ In seinem Buch „Islam und Säkularismus“ erklärt al-Qaradawi: „Die muslimischen Weisen waren sich immer darin einig, dass wenn jemand innerhalb der Religion leugnet, was er als Religion erkannt hat, ein Apostat ist, der seine Religion verlassen hat. Der Imam muss ihn zur Buße bewegen, damit er seine Abweichungen vom gerechten Pfad zurücknimmt, oder das Gesetz für einen murtadd [Abgefallenen] ist auf ihn anzuwenden.“ Das bedeutet aber dann doch wohl auch, die Scharia auch gegen „Abweichler“, spricht: Apostaten anzuwenden. Solche Gedanken einer „Meinungsdiktatur“ sollten uns alle wach rütteln, zumal wie nach dem 2. Weltkrieg der Auffassung waren, so etwas sei jetzt überwunden.

Es gibt eine ganze Reihe von Koranversen, die für den Abfall vom Islam harte Strafen androhen. Die islamische Gesetzgebung hat das Urteil nicht der dort prophezeiten „göttlichen Strafe“ nach dem Ableben eines Menschen überlassen, sondern regelt diese Strafe für das Hier und Heute. Die Argumente gehen größtenteils in die Richtung, dass das Strafmaß für diese Erde festgelegt und auszuführen sei, wenn nicht durch den Staat und die Moschee, dann wenigstens durch die Familie, damit sie ihre Ehre rettet

und die Entehrung, die ein Apostat verursacht hat, nach Allahs Willen wieder gutgemacht werden kann.

Es ist daher ein Wunder und eine Verdeutlichung des rettenden Heilswillens des Dreieinigigen Gottes, dass auch heute noch Einzelne und ganze Familien von der Wahrheit in Jesus Christus so erfasst werden, dass sie bereit sind, um der Wahrheit des Evangeliums willen sogar ihr Leben aufs Spiel zu setzen. Der iranische Pastor Mahdi Dibaj schrieb z. B. in seiner Verteidigungsschrift im Dezember 1993 gegen die Anklage des Abfalls vom Islam, dass er kein Apostat sei, sondern in Gottes Liebesvorsehung schon vor Grundlegung der Welt erwählt war, Jesu Eigentum zu sein. Für diesen Mut hat er mit seinem Leben bezahlt.

In Sure 16, 108 heißt es: „Wer Allah verleugnet, nachdem er an ihn geglaubt hat, es sei denn, er sei dazu gezwungen und sein Herz sei fest im Glauben –, jedoch wer seine Brust dem Unglauben öffnet – auf sie soll kommen Zorn von Allah und ihnen soll sein eine schwere Strafe.“

In Sure 4,91 ist zu lesen: „Sie wünschen, dass ihr ungläubig werdet, wie sie ungläubig sind, und dass ihr (ihnen) gleich seid. Nehmet aber keinen von ihnen zum Freund, ehe sie nicht auswanderten in Allahs Weg. Und so sie den Rücken kehren, so ergreift sie und schlägt sie tot, wo immer ihr sie findet; und nehmt keinen von ihnen zum Freund oder Helfer.“¹⁹

Al-Abdari Ibn Hadj sagt dazu in seinem bekannten Buch al-madkal: „Im Blick auf Apostaten ist es erlaubt, sie von Angesicht zu Angesicht frontal zu töten, oder sie auch rückwärts zu überfallen, wie es im Falle von Polytheisten getan wird. Zweitens verursacht das Vergießen ihres Blut keine Vergeltung. Drittens ist ihr Besitz der Raub und die Beute für die wahren Gläubigen. Viertens, ihr Heiratsbund wird null und nichtig (durch die Apostasie).“²⁰

Wenn dies alles nur alte und verstaubte Dokumente wären, könnte man sie rein wissenschaftlich betrachten. Doch moderne Ausleger des Islam, wie z. B. Abul A'la Mawdudi, Yusuf al Qaradawi und andere bestätigen diese Interpretationen. Sogar Personen, die schon seit Jahren im Westen leben sowie einige Konvertiten zum Islam nehmen eine solche Haltung ein.²¹ Selbst unter islamischen Gelehrten und Rechtsanwälten, die im Westen leben, wird Apostasie als „Hochverrat“ gegenüber der Umma [islamischen Gemeinschaft] betrachtet. Man argumentiert inzwischen, dass ein Apostat den religiösen und gesellschaftlichen Frieden stört und daher sein Religionswechsel auch im Westen in irgend einer Weise geahndet und in der Gesetzgebung entsprechend berücksichtigt werden sollte.²² Auf eine öffentliche Debatte, dass der Islam im 21. Jahrhundert die einzige Religion ist, welche die barbarischen Gesetze zum Abfall aufrecht erhält und verteidigt, folgt eine Kam-

pagne von muslimischer Seite mit dem Argument, dass diese göttlichen Gesetze unumstößlich seien.²³

Um das öffentliche Bewusstsein im Westen und der UN Menschenrechtskommission zu wecken, hat die britische Hilfsorganisation für verfolgte Christen „Barnabas Fund“ im Jahr 2003 eine Aktion gestartet und ein Heft mit dem Titel herausgegeben: „Freie Wahl – Die Kosten einer Bekehrung“ („Free to Chose: The Cost of Conversion“). Diese Aktion war verbunden mit einer Briefaktion an wichtige Persönlichkeiten in Kirche und Gesellschaft, um zu verdeutlichen, wie weltweit die Situation von Konvertiten aussieht. Eine Petition mit einer Unterschriftenaktion wurde ebenfalls gestartet, in der es heißt:

„Wir appellieren an die religiösen muslimischen Führer und islamischen Organisationen, sich öffentlich für eine Reform oder Neuauslegung der Scharia einzusetzen, damit Muslime, die ihre Religion ändern, nicht mehr Einschüchterungen, Schikanen, Verfolgung oder Tod ausgesetzt sind.

Wir rufen die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen sowie die westlichen Regierungen und andere internationale Organisationen dazu auf, dieses dringende Anliegen bei muslimischen Führungspersonlichkeiten und Organisationen zur Sprache zu bringen und ihren Einfluss auszuüben, indem sie diese Petition offen unterstützen.“²⁴

Am 28. 7. 2004 wurde Louise Arbour, der Hohen Kommissarin von

der UN Menschenrechtskommission in Genf, die Petition mit 88.890 Unterschriften aus 32 Ländern überreicht. Auch gab es schon bereits Anfang des Jahres 2004 eine Pressekonferenz in den Räumlichkeiten der UN-Menschenrechtskommission zu diesem Thema. Appelle richteten sich an die UN, diese Ungerechtigkeiten und Verletzungen der universalen Menschenrechte beim Religionswechsel nicht mehr länger schweigend zu übergehen.

Kann länger Schweigen nicht Unrecht sein?

Der Weg zu größerer Freiheit für Konvertiten und die Situation von Christen in islamischen Ländern mag noch auf längere Sicht sehr problematisch sein. Wir brauchen hier eine größere Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit, Fürbitte für die Verfolgten und Solidarität mit den Leidenden. Dies erfordert auch den Mut, die Probleme nicht länger zu verharmlosen und unter den Teppich zu kehren. Wenn die westlichen Länder hier weiterhin mit doppeltem Maß messen und die Verletzung der Religionsfreiheit und Menschenrechte stillschweigend dulden und billigen, weil es ja ohnehin keine große Zahl von Konvertiten gibt, müssen sie sich nicht wundern, wenn sie eines Tages selbst zu Gefangenen ihrer Doppelmoral werden. „Ausgewogenheit“ auf Kosten der Wahrheit ist hier nicht

angebracht, wenn wir für Veränderungen plädieren und die gewonnene Freiheit bewahren wollen.

Im Blick auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts plädiert der frühere Generalsekretär der anglikanischen Kirchenmission (Church Missionary Society/CMS) und spätere Bischof der Diözese von Coventry, Simon Barrington-Ward in einem Brief: „Die große Frage diese Jahrtausends ist immer noch sicherlich die der Armut und das daraus resultierende Chaos, das wiederum die Armut vertieft Unsere Herzen müssen durchbohrt werden und wir müssen anfangen, einen Ausgleich der Schmerzen im Leibe Christi zu erzielen. Es geht hier um die paulinische Gemeinschaft des Reiches Gottes, verwurzelt in der Botschaft Christi selbst.“²⁵

Zu diesem Ausgleich der Schmerzen am Leib Christi gehört sicherlich auch, dass wir unsere Geschwister in islamischen Ländern nicht im Regen stehen lassen. Zum Teil kämpfen sie ums Überleben. Es gilt, sie nachhaltig zu unterstützen und sich für ihre Belange einzusetzen. Muslime versuchen, durch Anwendung von Da'wa-Strategien [Missionsbemühungen] in westlichen Ländern, diese Themen wie die mangelnde Religionsfreiheit im Islam auszuklammern und den Islam als Religion vor jeglicher Kritik und „Diskriminierung“ zu schützen. Muslime hoffen auch, dass durch entsprechende Gesetzgebungen, wie z. B. die gegenwärtige Gesetzesvorlage

der „Religious Hate Bill“ in Großbritannien²⁶ rechtliche Maßnahmen geschaffen werden, der Religionskritik Grenzen zu setzen und die Medien einschüchtern zu können. Wer will denn schon Ärger mit dem Gesetz? Dann unterzieht man sich lieber schon im Vorfeld einer „Selbstzensur“. Aber was ist denn die „political correctness“ anderes als die Ideologie der Feigen, die dort schweigen, wo sie sich um der Wahrheit willen exponieren sollten! Islamische Dachorganisationen haben den Willen und die finanziellen Ressourcen, rechtlich gegen Kritiker vorzugehen, wenn hier bei entsprechenden Gesetzesvorlagen kein Riegel vorgeschoben wird.

Der Fall der beiden Pastoren Daniel Scot und Danny Nalliah im Bundesstaat Viktorien, Australien, die sich über den Islam kritisch geäußert hatten, verdeutlicht, wie problematisch diese Frage werden kann: Einige australische Muslime besuchten damals ein Islamseminar von Daniel Scot und stellten anschließend Strafanzeige beim Tribunal des Verwaltungsgerichts im Staate Viktorien. Dieses Verwaltungsgericht hat Anzeigen wegen Diskriminierung und des Schürens von Hass zu beurteilen. Nach einem langen Prozess wurden Daniel Scot und Danny Nalliah verurteilt, obwohl Daniel Scot lediglich bei seinem Seminar und dann auch vor Gericht die entsprechenden Gewaltsuren aus dem Koran kommentierte. Diese Suren aber, welche die religiösen Gefühle

der Muslime bei besagtem Islamseminar verletzt haben sollten, wollte man bei Gericht nicht hören. Ob das, was gesagt wurde, der Wahrheit und den Fakten entspricht und der Koran zur Gewalt gegen Ungläubige ermutigt, spielte bei Gericht keine Rolle, wohl aber, was die Ankläger empfunden hatten. Wenn solche Gesetze bei uns verabschiedet würden, müsste damit gerechnet werden, dass auch hierzulande „gerichtliche Einschüchterungsversuche“ zunehmen würden.

Wir sind hier in zweifacher Weise herausgefordert: Der Einsatz für die Religionsfreiheit von Christen muss uns selbstverständlich gleichzeitig dafür sensibilisieren, sich für die Freiheit von Menschen anderen Glaubens einzusetzen, auch wenn diese Freiheit missbraucht werden kann. Die „Islam-Erklärung“ des Arbeitskreises Islam der Deutschen Evangelischen Allianz, „Christlicher Glaube und Islam“ hält daher unter Bezug auf das „Manila Manifest“ aus dem Jahre 1989 fest: „Christen verlangen ernsthafte Religionsfreiheit für alle Menschen, nicht nur die Freiheit für den christlichen Glauben. In überwiegend christlich geprägten Ländern gehören Christen zu den ersten, die Freiheit für religiöse Minderheiten fordern. In überwiegend nichtchristlichen Ländern fordern Christen daher für sich selbst nicht mehr als für andere in ähnlichen Umständen. Die Freiheit, ‚Religion zu bekennen, zu praktizieren und zu verbreiten‘, wie es in der Universalen Erklärung

der Menschenrechte heißt, sollte und muss ein Recht sein, das man sich gegenseitig einräumt.“

Was aber, wenn im Namen der Religionsfreiheit und sogar mit Rückenwind der Europäischen Menschenrechtskommission muslimische Gruppierungen versuchen, sich Scharia-konforme Rechtsräume zu erzwingen? So unlängst an einer Schule in Luton, England, geschehen, die einer Schülerin zugestand, die Jilbab [ein mantelartiges islamisches Gewand, das nur Gesicht und Hände freilässt] zu tragen, obwohl für den Hijab [den Schleier] bereits eine Genehmigung bestand. Die aus Bangladesh stammende muslimische Rektorin verbot den Jilbab zunächst um der anderen Schülerinnen willen, denn sie wollte nicht, dass die übrigen Schülerinnen durch den Jilbab zu sehr islamistisch beeinflusst wurden. Nun vertrat jedoch die Ehefrau des britischen Premierministers Tony Blair, Chery Blair, den Fall als Rechtsanwältin diesen Fall und erzwang die Erlaubnis zum Jilbab auf Grundlage der Europäischen Menschenrechtskonvention.²⁷ Es ist nur eine Frage der Zeit, bis auch bei uns der Versuch unternommen wird, im Namen der Menschenrechte und der Religionsfreiheit die religionspolitischen Karten Europas neu zu mischen. In unserer vernetzten und globalisierten Welt, in der wir gerufen sind, uns für die Rechte und Freiheit unserer Geschwister und aller Menschen einzusetzen, müssen wir daher ganz neu

lernen was es heißt: „Ihr werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen.“²⁸

Mangelnde Religionsfreiheit berührt den Menschen in seiner tiefsten Seele und fordert alle Menschen guten Willens in Kirche und Gesellschaft heraus, im Dialog wahrhaftig zu sein und zu bleiben, im Einsatz für andere einen langen Atem zu beweisen und die Bereitschaft zu besitzen, den Schmerz der Leidenden und Benachteiligten mitzutragen. Nicht nur die Verantwortlichen in Kirche und Gesellschaft, sondern die ganze Christenheit ist herausgefordert, die leidende und verfolgte Kirche auf ihre Tagesordnung zu setzen und zu erkennen, dass mangelnde Religionsfreiheit und Menschenrechtsverletzungen unsere eigene Freiheit und Würde tangieren.²⁹ Mangelnde Religionsfreiheit und das heutige Ausmaß des Leidens der Christen in islamischen Ländern, die verursacht werden von den Kräften, die von sich behaupten, dass die „Lücken in den Universalen Menschenrechtserklärungen“ durch die Scharia ergänzt werden müssen, dürfen nicht mehr länger nur mit Schweigen zur Kenntnis genommen werden. Hier wird im Grunde erklärt, dass die universalen Menschenrechtserklärungen als „abrogiert“ und „überholt“ zu betrachten sind – angesichts des doch viel höher stehenden „göttlichen“ Rechts der Scharia. Hier wird der Versuch unternommen, das „universale“ durch ein „partikulares“

Gesetz abzulösen. Wenn dies ohne Widerspruch hingenommen werden würde, wären wir in Gefahr, unsere eigene Freiheit aufs Spiel zu setzen und würden längerfristig ideologisch verklavt. Denn die Situation der heutigen „Unfreien“ tangiert unsere eigene Freiheit mehr als uns bewusst ist. Selbst der persische Poet Saadi (1184 – 1292) hat dies schon im Mittelalter erkannt, als er schrieb:

„Alle Menschen sind doch Glieder eines Leibes, Geschaffen aus einer Substanz. Wenn das Schicksal einem Glied Leiden bringt, können die anderen nicht einfach ruhig bleiben. Ihr, die ihr beim Leidensdruck anderer gleichgültig bleibt, seid es nicht wert, Menschen genannt zu werden.“³⁰

Anmerkungen

¹ Vortrag auf der Mitgliederversammlung des Institut für Islamfragen (IfI) der Deutschen Evangelischen Allianz am 8. 3. 2005. Viele der Zitate wurden – vorwiegend aus dem Englischen – vom Verfasser persönlich übersetzt, entsprechen also z. T. nicht dem offiziell anerkannten Wortlaut der Dokumente.

² vgl. EKD Texte 78, Bedrohung der Religionsfreiheit. Erfahrungen von Christen in verschiedenen Ländern. Eine Arbeitshilfe, Hannover 2003.

³ Menschenrechte – Eine Sammlung internationaler Dokumente zum Menschenrechtsschutz Hg. von Christian Tomuschat, DGVN-Texte 42, Bonn 1992.

⁴ ISIC Briefing Nr. 15 vom 3. 2. 2003: David Littman. Human Rights and Human Wrongs - Sharia can't be an exception to international human-rights norms; from <http://www.nationalreview.com/script/printpage.asp?ref=/comment/comment-littman011903.asp> (gelesen am 19. Januar 2003).

⁵ zitiert nach: EZW Materialdienst, 2/92 S. 44ff.

⁶ Abdullah Al Ahsan. OIC The Organisation of the Islamic Conference – An Introduction to an Islamic Political Institution. The International Institute of Islamic Thought, Herndon, Va. USA 1988 (Das englische Original wurde von mir selbst übersetzt und ist daher nicht autorisiert.)

⁷ *ibid.* Seite 127.

⁸ *ibid.* Seite 19.

⁹ ISIC Briefing Nr. 15, *ibid.*

¹⁰ Herald Tribune, Zürich, 16.3. 2000: The International Symposium on Human Rights in Islam, 25 – 27 February 2000 in Rome, organised by the Muslim World League (Rabita).

¹¹ Schon in Sure 1,7 wird in der traditionellen Auslegung des Koran festgestellt, dass mit denjenigen, denen Allah „zornig“ ist, die Juden gemeint und die „Irrenden“ die Christen sind. Vgl. dazu: Interpretation of the Meaning of

The Noble Qur'an in the English Language. A summarized Version of at-Tabari, al-Qurtubi and ibn Kathir with Comments from al-Bukhari. Darussalam Publishers, Riyad, 1996, S.10.

¹² Vgl. dazu Bat Ye'or. Islam und Dhimmitude. Where Civilizations Colide. Madison Teaneck: Fairleigh Dickinson University Press, 2002.

¹³ Webseite des Islamic Affairs Department (IAD): Rights Dictated by nature: Rights due to None-Muslims, zitiert in: MEMRI report Nr. 23, 26.11. 2003 unter <http://www.memri.org> (gelesen 10. Juni 2004).

¹⁴ Bericht des Christian Association of Nigeria (CAN), Plateau Staat, an President Chief Olusegun Obasanjo vom 18. 5. 2004. Vgl. auch die Nachrichten des Barnabas Fund über Nigeria unter: http://www.barnabasfund.org/News/archive/Nigeria_archive.htm.

¹⁵ So ein bekannter Hadith, der bei Buhari, Tirmidhi und Abu Da'du zitiert wird. S. das Zitat bei: Adel Th. Khoury. So spricht der Prophet. Eine Hadith Sammlung, Gütersloher Verlagshaus: Gütersloh 1988, S. 294.

¹⁶ Sure 2,256.

¹⁷ Vgl. Ibn Warraq (Hg.). Leaving Islam. Apostates Speak Out. Prometheus Books, 2003 S.15 – 37.

¹⁸ al-Sharq al-Awsat (London), 7.11. 2004, zitiert in: MEMRI Inquiry and Analysis, 18. 2. 2005: „Accusing Muslim Intellectuals of Apostasy“.

¹⁹ Mehr in: Islamic Teaching on the Consequences of Apostasy from Islam: <http://barnabasfund.org> (gelesen 10. 6. 2004).

²⁰ Samuel M. Zwemer. The Law of Apostasy in Islam. Marshall Brothers, London, 1924, S. 50ff.

²¹ Ibn Warraq. *ibid.*, S. 18, bezug nehmend auf einen bekannten und sehr verbreiteten Kommentar: Abdul A'la Mawduudi. The Punishment of Apostates According to Islamic Law. Lahore, Islamic Publications 1963, einsehbar

unter: <http://answering-islam.org.uk/Hahn/Mawdidi>.

²² Syed Mamtaz Ali. Apostasy and blasphemy in Islam, zusammengestellt von einem kanadischen muslimischen Rechtsanwalt der Islamic Society of Muslims: <<http://muslim-canada.org/apostasy.htm>>.

²³ Vgl. dazu: „A response to those who consider the law of apostasy barbaric.“ Khalifa.com Journal 03, Rabi al Thani 1425 Hijri, 22. 5. 2004 (gelesen am 10. Juni 2004) auf: <http://www.khalifah.com/home/category.php?DocumentID=9580&TagID=1>.

²⁴ Free to Chose. The Cost of Discipleship. Barnabas Fund: www.barnabasfund.org.

²⁵ Aus einem persönlichen Brief vom 12. 7. 2000.

²⁶ Diese Gesetzesvorlage wurde im House of Lord mit verschiedenen Veränderungen an das Parliament (Lower House) zurückgegeben und hat mit knapper Mehrheit Dank einer gezielten Bewusstseinsbildung am 31. Januar 2006 im Parliament abgelehnt. Ein muslimischer Abgeordneter aus Glasgow bemerkte: „Die muslimische Gemeinschaft dieses Landes wird schwer enttäuscht sein über die Konservativen, Liberaldemokraten und natürlich den Rebellen innerhalb der Arbeiterpartei (Labour Party) die dies getan haben“ – nämlich diese Gesetzesvorlage der sogenannten Religious Hate Bill“ zu Fall zu bringen. Siehe: Religious hate bill lost after Blair fails to vote, in: <http://www.timesonline.co.uk/article/0,,17129-2019678,00.html> (1. Februar 2006).

²⁷ Inzwischen hat das Britische Oberhaus in einem Revision-Urteil vom 22. März 2006 der Denbigh High School in Luton das Recht zugestanden, die Ganzverschleierung (Jilbab) von Shabina Begum als Kleidung für Schülerinnen an dieser Schule zurecht abzulehnen.

²⁸ Johannes 8,32.

²⁹ Lausanne und IISIC Occasional Paper Nr. 28: „Ministry in an Islamic Context“, 1996, S. 58ff; wie auch das auf dem Forum 2004 erarbeitete Lausanne Occasional Paper Nr. 32 zur Situation der verfolgten Gemeinde.

³⁰ Najib Ullah. Islamic Literature. An Introductory History with Selections. Washington Square Press, New York, 1963, S. 299.

Impressum

Herausgeber

Institut für Islam-Fragen der Deutschen Evangelischen Allianz e.V.

Ifl Deutschland

Postfach 7427, D-53074 Bonn

Fax: +49-0228-965038-9; eMail:

Christine.Schirmacher@islaminstitut.de

Ifl Schweiz

Postfach 163, CH-8340 Hinwil

Fax: +41-1-937-1527

eMail: ifi.schweiz@gmx.ch

Internet: <http://www.islaminstitut.de>

Sie können die Arbeit des Ifl durch Spenden unterstützen.

Bankverbindungen

Deutschland: Nr. 400 33 81 bei
Ev. Kreditgenossenschaft Frankfurt/M
BLZ 500 605 00

Idea-Stiftung

Verwendungszweck „Islaminstitut“
Spar- und Kreditbank Bad Homburg
Kto.-Nr. 11 88 100
BLZ 500 92 100

Schweiz: Swisspost, Postfinance, CH
3030 Bern (Swift: POFICHB)
Nr. 87-157022-5



Das Institut für Islamfragen will der Herausforderung durch die ständige Zunahme der Zahl der Muslime in Europa begegnen und Christen helfen, sich dieser Herausforderung zu stellen.

Das Institut für Islamfragen der Deutschen Evangelischen Allianz bietet sachliche Informationen aus christlicher Perspektive vor dem Hintergrund der besonderen Ereignisse unserer Zeit.

Unsere Ziele

- Eine sachlich-wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Islam;
- Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Anspruch des Islam als Religion, politischem System und Gesellschaftsordnung;
- Regelmäßige Veröffentlichungen, Seminare, Vorträge und Tagungen;
- Ein zeitgemäßes Vertreten christlicher Werte und Auffassungen;
- Zurüstung von Christen zu einer angemessenen Begegnung mit Muslimen.

© Institut für Islamfragen der Deutschen Evangelischen Allianz e.V. Alle Rechte vorbehalten.

Sie finden uns im Internet unter www.islaminstitut.de.

Das Institut für Islamfragen ist auch Herausgeber der Zeitschrift „Islam und Christlicher Glaube“

Bezugsbedingungen

9,20 Euro (D) / 18,- SFr pro Jahr inkl. Porto im In- und Ausland, Luftpost auf Anfrage. Einzelhefte 5,00 Euro (D) / 10,- SFr

Probeheft zu bestellen bei:

Institut für Islamfragen, Postfach 74 27,
D-53074 Bonn, Fax: 0228-965038-9,
eMail: Ron.Kubsch@islaminstitut.de
oder im Internet (s.u.).

Abonnementsbestellungen über Verlag für Theologie und Religionswissenschaft
(VTR), Gogolstr. 33,
90475 Nürnberg, Fax: 0911-831196,
eMail: vtr@compuserve.com

Folgende IFI Sonderdrucke können Sie außerdem bestellen:

• **Sonderdruck Nr. 1:**

Ursula Spuler-Stegemann, ... in Verantwortung vor Gott und den Menschen

• **Sonderdruck Nr. 2:**

Walter Schmithals, Zum Konflikt zwischen dem Islam und dem „Westen“

• **Sonderdruck Nr. 3:**

Christine Schirrmacher, Offene Fragen zum Islamischen Religionsunterricht

• **Sonderdruck Nr. 4**

Christine Schirrmacher, Herausforderung Islam – Sind wir darauf vorbereitet?

• **Sonderdruck Nr. 5**

Eberhard Troeger, Islam oder Islamismus? Argumente zu seiner Beurteilung

• **Sonderdruck Nr. 6**

Christine Schirrmacher, Ist Multi-Kulti am Ende? Keine Alternative zur Wertediskussion